

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

280

Wien, am 8. November 1937.

Der Wettbewerb zur Erhaltung von Grinzing.

Der Bau der Wiener Höhenstrasse hat eine Reihe seit längerer Zeiterörterter wichtiger Fragen städtebaulicher und verkehrstechnischer Natur nunmehr in den Vordergrund gestellt. So hat man sich schon lange besorgt gefragt, was den mit den entzückenden, den Wienern und den Fremden so ans Herz gewachsenen Weinbauerorten geschehen werde, wann die Notwendigkeit von Umbauten der häufig schon recht alten Häuser eintritt. Zu dieser wohl begründeten Sorge fügte die Entwicklung des modernen Verkehrs eine neue hinzu, von deren Lösung sogar Leben und Gesundheit der Bevölkerung abhängen können. Eine Hauptsorge gilt dem Ortskerne von Grinzing. Gut gemeinte, doch mehrfach unzutreffende Aeusserungen haben in der Öffentlichkeit eine gewisse Verwirrung herbeigeführt, die es notwendig erscheinen lässt, darauf zu verweisen, dass zum Beispiel die Erhaltung des Ortsbildes von Grinzing vor allem dann gefährdet wäre, wenn nichts geschähe, das heisst, wenn die bisherigen Bestimmungen für die Verbauung von Grinzing und so weiter nicht abgeändert würden.

Heute ist die Rechtslage so, dass nach den geltenden Vorschriften, die in weit zurückliegender Zeit erlassen wurden, im Falle von Umbauten und dergleichen die schönsten Grinzinger Häuser durch die vorgeschriebene Baulinie zerstört würden. Die Baubehörde ist an diese Vorschriften gebunden und könnte auf diese sich berufene Baubeghron Privater nicht einfach ablehnen. Um hier Abhilfe zu schaffen und zunächst Grinzing auch in Zukunft zu schützen, wurde von der Stadtverwaltung der Entwurf eines neuen Regulierungsplanes ausgearbeitet. Auf Wunsch des Bürgermeisters wurde ausserdem zur Ueberprüfung dieses amtlichen Entwurfes ein allgemeiner Ideenwettbewerb ausgeschrieben, wie das Ortsbild von Grinzing am besten erhalten bleiben und den Verkehrsnotwendigkeiten die unentbehrliche Rücksicht getragen werden könnte. Die eingelaufenen Arbeiten werden derzeit einem Studium unterzogen. Bürgermeister Richard Schmitz hat zur Ermittlung des Urteiles über die eingelangten Wettbewerbsentwürfe einen neuartigen Weg angeordnet, der darin besteht, dass ausser dem aus Baufachleuten zusammengesetzten Preisgericht auch Persönlichkeiten, deren echtes Wienertum bekannt ist, Gelegenheit gegeben wird, Stellung zu nehmen. Schon durch diese Verfügung allein ist Gewähr geboten, dass grundstürzende Veränderungen im Ortscharakter von vornherein verhindert werden sollen.

Dieser Vorgang wird nicht nur die Bewohner Grinzings, sondern alle Wiener im weitesten Masse beruhigen und befriedigen, denn sie schon hierin deutlich, dass das alte Grinzing in der Ursprünglichkeit möglichst unberührt bleiben soll. Im übrigen wird die Öffentlichkeit Gelegenheit haben, in kürzester Zeit die von den Teilnehmern am Wettbewerb eingereichten Entwürfe besichtigen zu können. Schon jetzt aber sei betont, dass die Stadtverwaltung nicht gebunden ist, einen Entwurf zur Gänze dem amtlichen Regulierungsentwurf zugrunde zu legen, dass vielmehr die Möglichkeit besteht, verschiedene gute Ideen zusammenzufassen. Schliesslich sei noch einmal ausdrücklich bemerkt, dass die Veranstaltung des Wettbewerbes ja nicht den Umbau Grinzings beabsichtigt, sondern im Gegenteil nur Beiträge zu den Grundlagen zu liefern hat, nach denen bei einem allfällig notwendigen oder beabsichtigten Umbau eines Grinzinger Hauses oder einer im Interesse der Bevölkerung unvermeidlichen Verkehrsregelung die Behörden sich zu richten haben werden.